

**Auszug aus dem Protokoll zur 36. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 15. Mai 2017 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 10. April 2017**

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften der Sitzung des Marktgemeinderats am 10. April 2017 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

GRM Andreas Herzner war zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

2.0 **Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Ausbau der Versorgung mit schnellem Internet – Vorschlag zu den restlichen Erschließungsgebieten für die Ausschreibung weiterer Erschließungsarbeiten von Herrn Ditz, Firma Corwese**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt den bisherigen Stand im zweiten Breitbandförderverfahren zur Kenntnis und beschließt im Förderverfahren weiter fortzufahren sowie die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens mit der Angebotsaufforderung für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den vorläufig definierten Erschließungsgebieten LOS 1 Wiggensbach Nord und LOS 2 Wiggensbach Süd durchzuführen.

3.0 **Information über die nächsten Schritte der Mehrfachbeauftragung zur „Nördlichen Marktplatzabrundung“ - Vortrag von Frau Stadtplanerin Antje Schlüter zur Definition, Wesen und Inhalt eines städtebaulichen Vorentwurfs**

Bei einer Vorbesprechung der Fachjury am Di, 11. April 2017 wurde gemeinsam entschieden, dass vor einer öffentlichen Vorstellung der zwei (oder drei) besten Entwürfe in einer Sondersitzung des Marktgemeinderats am Mo, 29. Mai 2017 vorher die Definition, das Wesen und der Inhalt eines städtebaulichen Vorentwurfs öffentlich dem Marktgemeinderat erläutert werden sollte.

Damit soll vermieden werden, dass unnötig hohe oder falsche Erwartungen an die Ergebnisse gestellt werden, welche möglicher Weise zu einer subjektiven Enttäuschung führen könnten.

Frau Stadtplanerin Antje Schlüter, Mitglied der vorauswählenden Fachjury, stellt das Wesen und die Inhalte des städtebaulichen Entwurfs vor und erläutert diese.

Der städtebauliche Entwurf – auch Rahmen-, Master- oder Entwicklungsplan genannt - ist eine eigenständige informelle Planart der Stadtplaner zur Bearbeitung von städtebaulichen Einzelaufgaben. Der Entwurf solle eine räumliche Leitlinie bilden, die sich insbesondere mit Volumen befasst. Konkret soll sich der Entwurf mit der Neuplanung, Änderung und Erweiterung von Gebäuden, Gebäudestellungen und den dazwischen verbleibenden öffentlichen und privaten Räumen befassen. Er umfasst das ganze Spektrum des kreativen Entwerfens in baulich-räumlichen Zusammenhängen und stellt ausschließlich städtebauliche Konzepte dar. Hierin unterscheidet sich der städtebauliche Entwurf wesentlich vom originären

36. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 15. Mai 2017

Objekt-Entwurf im Hochbau, der sich mit der Planung eines genau beschriebenen konkreten Vorhabens auseinandersetzt (siehe Bauvorhaben Neubau Kinderkrippe).

Der städtebauliche Entwurf ist in unserem Fall eine eigenständige Leistung, er stellt eine informelle, nicht rechtsverbindliche Planung dar. Er soll die Entwicklungsziele für die Ortsmitte von Wiggensbach konkretisieren, indem er gestalterische, ordnende und auf Bauvolumina und Nutzungen bezogene Ziele festlegt. Er kann zu einem späteren Zeitpunkt auch Grundlage für einen Bebauungsplan sein, außerdem dient der städtebauliche Rahmenplan als Entscheidungshilfe für übergeordnete Behörden bei der Beurteilung, Förderung und Genehmigung städtebaulicher Planungen und Maßnahmen sowie der Information für Träger öffentlicher Belange und Investoren über die Absichten der Gemeinde. Er

- beinhaltet die ganzheitliche Konzeption und Darstellung aller wesentlichen städtebaulichen Elemente einer räumlichen Entwicklung
- insbesondere die ihre baulich-räumlichen, gestalterischen, funktionalen, verkehrlichen und ggf. umweltökologischen Dimension,
- dokumentiert die planungsinhaltliche Vorbereitung dieser Entwicklung.

4.0 **Information über die Historie der Gebäude Rohrachstr. 2 (sog. Gellen-Haus), Rohrachstr. 4 (sog. Faller-Haus) und Rohrachstr. 9 (sog. Engstler-Haus) – Vortrag von Herrn Josef Haggenmüller aufgrund des Antrags von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 16. Jan. 2017**

Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner beantragte im Rahmen der nördlichen Marktplatzabrundung die Historie der drei alten Häuser am Marktplatz (Faller, Gellen und Engstler) in einer öffentlichen Sitzung durch Herrn Josef Haggenmüller vorstellen zu lassen.

Herr Haggenmüller erläutert im Rahmen eines kurzen Vortrags die historische Bedeutung verschiedener Gebäude im Ortskern Wiggensbach. Insbesondere dem sog. Faller-Haus als letztes ehemaliges Hofgebäude im Ortsbereich misst er besondere Bedeutung zu.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der „Professor Dr. Karl-Krumbacher-Stiftung für Jugendaustausch Allgäu-Elsass bzw. Wiggensbach – Hattstatt“ – Information über die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Oberallgäu zur Auflösung und die Genehmigung der Max-Swoboda-Stiftung zur Zustiftung**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die aktuellen Ausführungen zur „Professor Dr. Karl Krumbacher-Stiftung für den Jugendaustausch Allgäu-Elsass bzw. Wiggensbach – Hattstatt“ und die zwischenzeitlich vorliegenden Genehmigungen zur Kenntnis und beschließt das Erlöschen der Stiftung.

Das verbliebene Vermögen ist in das Eigenkapital der Max-Swoboda-Stiftung einzubringen und weiterhin für die Zwecke des Jugendaustausches zu verwenden.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss von Produkten aus Kinderarbeit in öffentlichen Beschaffungen – Antrag von Gemeinderatsmitglied Marianne Haneberg-Klein und der Steuergruppe „Fair-Trade-Kampagne“ vom 30. März 2017**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach fasst zum Antrag auf Ausschluss von Produkten aus Kinderarbeit in öffentlichen Beschaffungen vom 30. März 2017 folgende Teilbeschlüsse:

36. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 15. Mai 2017

- Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen der Marktgemeinde Wiggensbach finden künftig nur noch Produkte Berücksichtigung, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
- Die Öffentlichkeit und die Geschäftspartner der Marktgemeinde Wiggensbach sind über den Beschluss zu informieren.
- Die Weiterverfolgung der Thematik wird der Steuerungsgruppe „Fair-Trade-Kommune Wiggensbach“ übertragen, in der Mitglieder des Gemeinderats und der Zivilgesellschaft vertreten sind. Insbesondere gilt es, sich über den aktuellen Stand auszutauschen und Listen der betroffenen Produkte sowie der Herkunftsbereiche abzustimmen. Es werden auch abgegebene Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungserklärungen besprochen. Gegebenenfalls können falsche Angaben erkannt und damit verbundene Vertragsverstöße aufgedeckt werden.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2017 – Vorstellung des Entwurfs den Haushaltsplans 2017 mit den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses aus den Sitzungen am 20. und 21. Feb. 2017**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 samt vorgelegten Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm als Satzung im Sinne von Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Landratsamt Oberallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und sogleich nach Genehmigung amtlich bekannt zu machen.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Personalkosten des Vereins „Freundeskreis Jugendtreff Wiggensbach“ für den Betrieb eines öffentlich zugänglichen Jugendzentrums – Antrag vom 26. März 2017**

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

6 : 10 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Antrag des Vereins Freundeskreis Jugendtreff Wiggensbach e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Michael Speith, auf finanzielle Unterstützung für die personelle Ausstattung in den Jugendräumen „Dyggi“ im Gellen-Haus zur Kenntnis und beschließt, wie beantragt einen Personalkostenzuschuss an den Verein in Höhe jährlich 14.000,- EUR zu gewähren. Der Zuschuss ist an den Betrieb des Jugendtreffs „Dyggi“ gebunden.

Die Zahlungen für das jeweilige Jahr sollen jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres pauschal ausbezahlt werden, für das laufende Jahr 2017 somit 7.000,- EUR zu 1. Juli 2017.

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, gilt der Beschluss als abgelehnt.

Sachantrag von GRM Marianne Hahneberg-Klein

Marktgemeinderatsbeschluss

36. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 15. Mai 2017

16 Anwesende

10 : 6 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den geänderten Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Betrieb des „Dyggís“ im Gellen-Haus zur Kenntnis und beschließt, einen allgemeinen Zuschuss an den Verein in Höhe jährlich 12.000,- EUR zu gewähren. Der Zuschuss ist an den Betrieb des Jugendtreffs „Dyggi“ gebunden.

Die Zahlungen für das jeweilige Jahr sollen jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres pauschal ausbezahlt werden, für das laufende Jahr 2017 somit 6.000,- EUR zu 1. Juli 2017.

9.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von weiteren mobilen Geschwindigkeitsanzeigen zur Überwachung des fließenden Verkehrs – Antrag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 4. Mai 2017**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

5 : 12 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Antrag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 4. Mai 2017 zur Beschaffung von weiteren mobilen Geschwindigkeitsanzeigen zur Überwachung des fließenden Verkehrs zur Kenntnis und stellt fest, dass die vorhandenen 3 Geschwindigkeitsanzeigetafeln derzeit ausreichen und keine weitere Beschaffung erforderlich ist.

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, gilt der Beschluss als abgelehnt.

Sachantrag von GRM Andreas Herzner

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

5 : 12 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den geänderten Antrag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 4. Mai 2017 zur Beschaffung von weiteren mobilen Geschwindigkeitsanzeigen zur Überwachung des fließenden Verkehrs zur Kenntnis und beschließt, vier weitere Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit dem Energiepaket Solar gemäß vorliegendem Angebot der Firma „wavetec Beteiligungs-GmbH“ für ca. 10.000 €, brutto zu beschaffen.

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, gilt der Beschluss als abgelehnt.

Sachantrag von GRM Andreas Herzner

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

12 : 5 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den geänderten Antrag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 4. Mai 2017 zur Beschaffung von weiteren mobilen Geschwindigkeitsanzeigen zur Überwachung des fließenden Verkehrs zur Kenntnis und beschließt, zwei weitere Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit dem Energiepaket Solar gemäß vorliegendem Angebot der Firma „wavetec Beteiligungs-GmbH“ für ca. 5.000 €, brutto zu beschaffen.

36. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 15. Mai 2017

Die Geschwindigkeitsanzeigen sollen dauerhaft an noch festzulegenden Standorten eingesetzt werden.

10.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

10.1 Bekanntgaben

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 wurde zwischenzeitlich erstellt. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Ergebnis von 11.361.038,21 EUR und der Vermögenshaushalt mit 3.853.755,48 EUR, was zu einem Gesamtergebnis in Höhe von 15.214.793,69 EUR führt. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage betrug zum Jahreswechsel 1.942.572,12 EUR, so dass diese auf 5.121.027,03 EUR anwuchs. Die Verschuldung beträgt bekanntermaßen 0,- EUR. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, demnächst die Prüfung der Jahresrechnung 2016 samt über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben durchzuführen.

Im Zeitraum 1. Jan. bis 30. April 2017 hat der Markt Wiggensbach bisher 6.528,95 EUR als Verwahrentgelt (sog. Negativzins) an Kreditinstitute bezahlt.

Das Holzforum Allgäu e.V. bedankt sich mit Schreiben vom 3. Mai 2017 beim Markt Wiggensbach für die Entscheidung zum Bau der Kinderkrippe mit Holz als Baustoff (siehe Kopie im Ratsinformationssystem).

10.2 Ehrungen

Am 1. Mai konnten insgesamt drei Mitglieder des Marktgemeinderats ein kleines Jubiläum feiern. Alle drei Personen wurden bei der Kommunalwahl am 3. März 2002 in das Gremium gewählt und sind seit 15 Jahren Mitglied im Marktgemeinderat. Es sind dies

- Hannelore Jörg
- Martin Kaiser und
- Leonhard Notz

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum!

10.3 Termine

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderats findet heute in zwei Wochen am Mo, 29. Mai 2017 um 20:00 Uhr im Saal des Gasthauses „Zum Kapitel“ statt und ist eine Sondersitzung zur Vorstellung der besten Vorschläge aus der Mehrfachbeauftragung „Nördliche Marktplatzabrundung“. Bitte vormerken!